

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1752

**Beratungsfolge:**

Planungs-und Verkehrsausschuss

**Termin**

05.09.2019

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung "Einhaltung von Vorgaben des städtebaulichen Vertrages zur Errichtung von Wohnhäusern Am Tannenwald in Buschhoven"

---

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung sind abzuwarten.

**Sachverhalt:**

Voraussichtlich bis zur Sitzung soll der Gemeinde das Ergebnis der rechtlichen Überprüfung zum Thema „Barrierefreiheit“ vorliegen. In der Sitzung wird entsprechend berichtet.

In die Baugenehmigung zur Errichtung von 17 Wohneinheiten mit Tiefgarage, die am 11.07.2019 durch die Bauaufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises erteilt wurde, ist folgender Hinweis aufgenommen worden:

*„In Gebäuden der Gebäudeklasse 3 bis 5 mit Wohnungen müssen die Wohnungen barrierefrei und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein. (§ 49 BauO NRW)  
Hinsichtlich der Ausführung und Ausstattung wird auf die DIN 18040 Teil 2 verwiesen“*